



Groß-Strehliß, den 9. März 1898.

Erheint jeden Mittwoch. Jährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren sind für die Spaltenzeile oder deren Raum 10 Pfg. zu zahlen. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

### Schneemachung.

Der auf Mittwoch, den 6. April 1898 anderannte Hof- und Viehmarkt in der Stadt Rothenberg O.S. ist auf **Dienstag, den 29. März d. Js.**

verlegt worden.

Oppeln, den 3. März 1898.

Der Regierungs-Präsident.

Den Magistraten, Guts- und Gemeindevorständen des Kreises theile ich mit, daß die Musterung der Ersatzmannschaften in diesem Jahre wie folgt stattfinden wird:

- a. in Groß-Strehliß im Werner'schen Gasthause auf der Krafauerstraße. Vormittags 7 $\frac{1}{2}$  Uhr am 30. und 31. März und am 1., 2. April d. Js.
- b. in Leisnig im Kolontz'schen Gasthause, Vormittags 7 $\frac{1}{2}$  Uhr am 4., 5. und 6. April d. Js.
- c. in Bogolin im Hausdorff'schen Gasthause, Vormittags 7 $\frac{1}{2}$  Uhr am 12. und 13. April d. Js.
- d. in Zawadzki im Hüttengasthause, Vormittags 7 $\frac{1}{2}$  Uhr am 14. und 15. April d. Js.

In den Musterungstagen findet auch die nach § 46 ad 12 (letzter Abiag) der Wehroordnung vom 22. November 1888 vorgeschriebene Vervollständigung der Rekrutierungsstammrollen statt. Die Losung wird am 16. April d. Js.

1. Die Reklamationen von denjenigen Militairpflichtigen, welche wegen bürgerlicher Verhältnisse nach § 32 der Wehroordnung einen Anspruch auf Zurückstellung haben, sind zweifach anzufertigen und bis zum 15. März d. Js. an mich einzureichen; in Ausnahmefällen aber spätestens im Musterungstermine vorzulegen, weil diejenigen Reklamationen, welche der Ersatz-Kommission nicht vorgelegen haben, von der Ober-Ersatz-Kommission ohne Weiteres zurückgewiesen werden, sofern die Veranlassung zur Reklamation nicht etwa erst nach beendigtem Ersatzgeschäft entstanden sein sollte. Auch können die bei dem Ersatz- bzw. Ober-Ersatz-Geschäft nicht reclamirten Militairpflichtigen nach erfolgter Einstellung in das Militair nur dann reclamirt werden, wenn der Grund zur Reklamation erst nach der Aushebung eingetreten ist.

Die Reklamationen, sowohl für die Gesellungs-pflichtigen, wie für die Reserve und Wehrmänner und die Ersatz-reservisten müssen auf den vorgeschriebenen neuen Formularen angefertigt und hinsichtlich der Wichtigkeit vom Ämter- und Gemeindevorstände beigezeichnet sein.

Die Magistrate, Gemeinde- und Guts-Vorstände ersuche bzw. veranlasse ich, diese Bestimmung wiederholt bekannt zu machen, so daß Niemand den Einwand erheben kann, dieselbe nicht gekannt zu haben.

Die Eltern derjenigen Militairpflichtigen, für welche Reklamationen wegen häuslicher Verhältnisse angebracht werden, müssen vor der Ersatz-Kommission erscheinen, widrigenfalls die Reklamationen nicht berücksichtigt werden.

Bezüglich der schiffahrttreibenden Militairpflichtigen bemerke ich, daß etwaige Reklamationen für solche Mannschaften ebenfalls rechtzeitig und spätestens beim allgemeinen Musterungs- oder Aushebungsgeschäft angebracht werden müssen, weil in den Schiffermusterungsterminen Reklamationen weder angebracht noch erörtert werden dürfen (str. § 76 der Wehroordnung.)

Im Interesse der Gemeinden müssen die bezüglichen Reklamationen event. von Amtswegen angefertigt und vorgelegt werden.

2. Die Ersatzpflichtigen sind auf den betreffenden Tag des Morgens 7 $\frac{1}{2}$  Uhr unter der Baennung vorzuladen, daß diejenigen, welche der Vorladung keine Folge leisten, oder bei Anfertigung ihres Namens im Musterungslotale nicht anwesend sind, nach § 26 ad 7 der Wehroordnung, sofern sie nicht dadurch eine härtere Strafe verurtheilt haben, mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder Haft bis zu 3 Tagen belegt werden. Die Leute sind in der Gemeinde zu sammeln und durch den Guts- bzw. Gemeindevorsteher, oder in dessen Verhinderung durch einen Schaffner oder qualifizirten Stellvertreter in das Musterungslotal ordnungsmäßig, also ohne vorher die Schankstätten zu besuchen, direkt zu begleiten. Stöße dürfen die Mannschaften nicht bei sich tragen, die erlitten sind, wenn gegen diese Bestimmung dennoch gehandelt wird, sofort bei Seite zu schaffen.
3. Jedem Ersatzpflichtigen ist aufzugeben, nächstem und am Körper gereinigt zu erscheinen, und sich mit dem Losungsscheine zu versehen. Für abhanden gekommene Losungsscheine sind sofort Duplikate bei mir nachzusuchen, wofür die Schreibgebühren von 50 Pfg. einzuziehen sind.
4. Von den verstorbenen Ersatzpflichtigen, welche in der Rekrutierungsstammrolle bzw. Gesellungsliste noch nicht ge-

strichen sind, müssen Todtenscheine vorgelegt werden. Diese Todtenscheine müssen für jeden Verstorbenen besonders angefertigt werden.

5. Wegen Vorlegung der Verhandlungen, Atteste pp. bezüglich der mit **Epilepsie** **Bekannteten** verweise ich auf § 65. 6. B. D.

**Kommen Mannschaften zur Musterung, welche eine Geisteskrankheit überhanden haben oder geisteskrank sind, so ist auf diese Verhältnisse beim Musterungsgeschäft besonders aufmerksam zu machen.**

- Ortsbehörden, Guts- und Gemeindevorsteher, welche gegen diese Bestimmung verstoßen, insbesondere diejenigen, welche bei dem Musterungsgeschäft abwesend sind, und nicht für einen gesetzlich zulässigen mit den persönlichen Verhältnissen der Militärpflichtigen vertrauten qualifizierten Stellvertreter gesorgt haben, werde ich zur Verantwortung und Bestrafung ziehen.
6. Von allen ungesägten, sich später zur Rekrutierungsstammrolle gemeldet habenden oder sonst ermittelten Ersatzpflichtigen, welche in den alphabetischen Listen noch keine Ausnahme gefunden haben, sind Auszüge aus den Rekrutierungsstammrollen anzufertigen und unter Beifügung der Loosungs- bzw. Geburtscheine oder anderer Ueberweisungsformulare spätestens Tags vor dem Musterungstermine an mich, möglichst per Boten, an den Ort einzureichen, wo sich die Commission z. Z. befindet, damit die Nachtragung dieser Ersatzpflichtigen in den alphabetischen Listen noch vor dem Geschäft stattfinden kann.
7. Zum Schluß theile ich noch die Musterungstage, an welchen die Mannschaften zur Vorstellung gelangen, im Nachstehenden mit:

### A. Musterung in Groß-Strehlitz.

Am 30. März 1898. Schloß Groß-Strehlitz, Mamonitz, Reudorf, Balzarowitz, Schironowitz v. N., Schironowitz v. P., Orschowitz, Jarischau, Rogowischütz, Centawa, Wollnitz, Warmuntowitz, Mokrałohna, Bresina und Groß-Bluschnitz.

Am 31. März 1898. Döblich, Tschammer-Elguth, Sucha-Danielz, Kosmierka, Waldhäuser, Gonschiorowitz, Himmelwitz, Radlub, Liebenhain, Boritsch, Kroschnitz und Schewkowitz.

Am 1. April 1898. Schminischow, Kalinow, Grodisko, Stubendorf, Grabow, Dittmich, Posenowitz, Kalinowitz, Mierstz, Ober-Elguth Gemeinde, Nieder-Elguth, Schedlitz und Sprentschütz.

Am 2. April 1898. Sucholohna, Nischowa, Kosniontau, Petersgrätz, Kosmierz, Suchau u. Stadt Gr.-Strehlitz.

### B. Musterung in Leschnitz.

Am 4. April 1898. Annaberg, Radlubitz, Koremba, Wyssola, Mi-Ujezi, Salejsche, Klutschau, Oleschka und Zyrowa.

Am 5. April 1898. Miesorowitz, Sch.-Ujezi, Nzienzowisch, Freivogetz Leschnitz, Krassowa, Dollna, Scharnosin und Stadt Leschnitz.

Am 6. April 1898. Stadt Ujezi, Kaltwasser, Krempa, Jischona, Koswadze und Deschowitz.

### C. Musterung in Gogolin.

Am 12. April 1898. Chorulla, Mallnie, Derrwanz, Otmuth, Sacrau, Dombrowka, Goradzje, Karlubitz und Obergwitz.

Am 13. April 1898. Groß-Stein, Klein-Stein und Gogolin.

### D. Musterung in Zawadzki.

Am 14. April 1898. Groß-Stanisch, Colenowaska, Klein-Stanisch, Carmerau, Bierchiesche, Borowian, Lasitz, Heine und Mischline.

Am 15. April 1898. Keltisch, Sandowitz und Zawadzki.

Hierbei mache ich darauf ausdrücklich aufmerksam, daß abgesehen von den vorstehend besonders bezeichneten Fällen mit den Gemeindebezirken auch gleichzeitig die Mannschaften aus den gleichnamigen Gutsbezirken gemustert werden. Die Herren Stammrollenföhler haben dem Musterungstermine beizuwohnen.

Groß-Strehlitz, den 21. Februar 1898.

Die ländlichen Standesbeamten des Kreises eruche ich unter Bezugnahme auf meine Verfügung vom 4. Juni v. Jz. A. II. 4183 den Bedarf an Postkarten und Briefumschlägen, welche seitens des Standesamtes für das Etatsjahr 1898/99 voraussichtlich gebraucht werden nach dem mitgetheilten Formular bis zum 11. d. Mts. anzugeben.

Rüthig ist der Bedarf pünktlich bis zum 1. März jeden Jahres anzumelden.

Groß-Strehlitz, den 3. März 1898.

Die unten genannten Gemeindevorstände, welche mit der Erledigung meiner Kreisblattverfügung vom 9. Februar cr. Etüd 7 betreffend die Einreichung der Nachweisung über den Kindviehbestand noch im Rückstande sind, werden hiermit aufgefordert, dieselbe binnen 3 Tagen zu erledigen.

Groß-Strehlitz, Ujezi, Balzarowitz, Chorulla, Groß-Stanisch, Radlubitz, Mischline, Kosmierka, Kosmierz, Scharnosin, Schewkowitz, Suchau, Bierchiesche, Liebenhain.

Groß-Strehlitz, den 2. März 1898.

Die Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände eruche bzw. veranlasse ich, die Rekrutierungsstammrollen des Jahresgangs 1879 unter Beachtung des § 46, 1 bis 6 der Mehrordnung vom 22. November 1888 anzufertigen und mit den Geburtslisten, Sterbeurkunden bzw. Verlagsheften einzureichen.

Um etwaigen Hinterziehungen von der Militärpflicht vorzubeugen, ist eine Vergleichung der parramlichen und zwar sowohl der katholischen wie der evangelischen Taufregister mit den standesamtlichen Nachweisungen vorzunehmen, die etwa in den Kirchenbüchern mehr enthaltenen Geburtsfälle aufzuklären und ev. zur nachträglichen Beurkundung zu bringen.

Groß-Strehlitz, den 8. März 1898.

Die **Guts- und Gemeinde-Vorstände** des Kreises veranlasse ich, bis zum 28. d. Mts. hierher anzuzeigen, wieviel männliche und weibliche Arbeiter innerhalb der drei Monate Januar, Februar und März 1898 a, nach Sachsen gegangen, b, ausgewandert sind.

Negativanzeige ist nicht erforderlich.

Groß-Strehlitz, den 5. März 1898.

Dem mit der Vertretung in dem erlebigen Pfarramte Rosmierz betrauten Pfarradministrator Liffel ist die Aufbewahrung und Führung der Kirchenbücher übertragen worden.

Groß-Strehlitz, den 2. März 1898.

### Der Königliche Landrath.

von Alten.

Die Magistrate, Gemeinde- und Guts-Vorstände des Kreises erfuhe ich, die gemäß Artikel 80 der Ausführungs-Anweisung zum Einkommensteuergesetz halbjährig aufzustellenden **Einkommensteuer Zu- und Abgangslisten** mit den zur Begründung gehörigen **Belägen** bis **spätestens zum 20. März cr. zur Vermeidung kostenpflichtiger Abholung** und etwaige **Nachträge** hierzu bis **spätestens zum 3. April d. Js.** nach Muster XVII bezw. XVIII der Ausführungs-Anweisung vom 5. August 1891 in einfacher Ausfertigung einzureichen.

Die bis jetzt fehlgekehrten Control-Auszüge sind den bezüglichen Listen beizufügen. Wo Zu- und Abgänge vorgekommen, mir aber noch nicht angezeigt sind, sind dieselben **sofort** behufs Festsetzung mittelst Control-Auszuges mitzuteilen. Die Listen sind von den **Gemeinde-(Guts-)Vorständen** nach den Steuern

- 1.) von physischen Personen mit einem Jahreseinkommen von nicht mehr als 3000 Mark,
- 2.) von physischen Personen mit höheren Einkommen und von Actiengesellschaften u. s. w. getrennt aufzustellen.

Zur äußeren Kennzeichnung ist auf der Titelseite der Listen, je nachdem dieselben die Steuerpflichtigen unter 1 oder unter 2 betreffen, über dem Bordruck die Nummer „1“ oder „2“ ohne weiteren Zusatz zu vermerken.

Für die Unterscheidung der Steuerpflichtigen nach dem höheren und dem geringeren Einkommen bleibt die Veranlagung für das betreffende Steuerjahr — ohne Rücksicht auf etwaige Veränderungen, welche durch Zu- oder Abgang in der Höhe des veranlagten Steuerfalles innerhalb des Steuerjahres eintreten, maßgebend.

Die aus den Abschüssen der Spalten 10 und 13 der Zu- und Abgangslisten zu 1 und 2 sich ergebenden Summen sind in den Listen zu 2 zusammenzustellen, so daß daraus die in die Kreis- bezw. Bezirksnachweisungen, welche hier aufgestellt werden, zu übernehmenden Beträge beider Listen in einer Summe ersichtlich werden. (s. **Beispiele in der Ausführungs-Anweisung** u. in dem von der Bühner'schen Druckerei hier selbst herausgegebenen Schemaheft.)

**Bei Aufstellung der Listen ist folgendes zu beachten:**

- a) Bei Erhöhungen und Ermäßigungen des durch die Rolle oder Zugangsliste veranlagten Steuerfalles ist stets der Differenzbetrag zwischen dem veranlagten und dem anderweit festgestellten Steuerfalle in Zugang, bezw. in Abgang nachzuweisen.
- b) Die nach Abschluß der Staatssteuerliste für das folgende Steuerjahr sich ergebenden Zu- und Abgänge des laufenden Steuerjahres müssen zugleich für das folgende Steuerjahr gewahrt werden und sind deshalb in die Veränderungslisten, sowohl für die letzte Hälfte des laufenden, als auch für die erste Hälfte des folgenden Verwaltungsjahres einzutragen.

Die Namen der Genossen, deren Steuer in Zu- oder Abgang kommt, sind möglichst unter der Nummer der diesseitigen Controle, welche auf jedem Auszuge vermerkt ist, aufzuführen.

Die **Abgangsbeläge** sind vor Einreichung der Listen nochmals einer **genauen Prüfung** über den Zeitpunkt der Abgangstellung zu unterziehen und alsdann entsprechend der Reihenfolge in den Listen mit laufender No. zu versehen. In Spalte 11 der Abgangsliste muß auf diese No. Bezug genommen werden.

Die Ursache des Zu- oder Abganges muß in Spalte 11 der Listen entsprechend den in den Mustern XVII und XVIII der Ausführungs-Anweisung enthaltenen Beispielen kurz angegeben sein, insbesondere auch den Zeitpunkt bezeichnen, **bis zu welchem** die Steuer am früheren Wohnort bezahlt ist.

Bei Zugängen infolge Erbanfalls ist der Todestag des Erblassers anzugeben. Bei Abgängen infolge Ablebens ist eine Sterbenkunde oder eine amtliche Bescheinigung über den Todestag beizubringen.

Bei Abgängen infolge Verzuges eines von einem Einkommen **über 3000 Mark** veranlagten Steuerpflichtigen innerhalb Kreuzens ist in Spalte 11 der Abgangsliste zu vermerken, **daß die Steuer nach dem neuen Wohnort überwieiesen ist.**

Einkommensteuer = Abgänge infolge Ermäßigung der Steuer im Wege der Berufung sind in Spalte 11 der Abgangsliste durch Angabe des **Datums der Entscheidung** und **der Art der Berufungs- Nachweisung nachzuweisen**. Sind Genossen, welche durch Berufungen eine Steuer-Ermäßigung erzielt haben, im Laufe des Steuerjahres verstorben, so ist — entgegen dem bisherigen Verfahren — der gesammte nach der Berufungsentscheidung in Abgang kommende Betrag von der Ortsbehörde des neuen Wohnortes nachzuweisen.

Ist z. B. ein Steuerpflichtiger, dessen Steuer im Berufsungswege 31 Mk. auf 21 Mk. ermäßigt worden ist, von Groß-Strehlitz nach Ujest verzogen und hat derselbe in Groß-Strehlitz die veranlagte Steuer bis zum 1. Oktober, von dieser Zeit ab in Ujest bezahlt, so ist von dem Magistrat in Ujest der gesammte Differenzbetrag von 10 Mark in der Abgangsliste nachzuweisen, und auch die zuviel gezahlte Steuer zurückzuzahlen.

**Ich mache den Ortsbehörden zur Pflicht, die oben wiedergegebenen Bestimmungen auf das Genaueste zu beachten, da ich bei der Kürze der mir zur Festsetzung bezw. Revision der Listen zu Gebote stehenden Zeit mich veranlaßt sehen müßte, mangelhafte Listen zur sofortigen Umarbeitung durch kostenpflichtigen Boten zurückzusenden.**

Formulare zu den Zu- und Abganglisten sind in der Dübner'schen Buchdruckerei hierselbst erhältlich. Wo Zu- und Abgänge nicht vorgekommen sind, muß **Negativanzeige** erstattet werden. Für jeden Gemeindevorstand und Gutsbesitzer ist ein **besonderer Bericht** erforderlich.  
Groß-Strehlitz, den 1. März 1898.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Berantlagungs-Commission. Königliche Landrath. von Alten.

Vom 15. März ab werden offene gedruckte Karten, auf denen die ursprüngliche Bezeichnung „Postkarte“ beseitigt oder durch den Vermerk „Druckfache“ ersetzt ist, allgemein zur Beförderung gegen die Druckfachentare zugelassen.  
Berlin, W. 2. März. 1898.

### Der Staatssekretär des Reichspostamts. von Podbielski.

Der Kaufmann Paul Czerner in Gogolin legt die Verwaltung der Sparkassen-Annahmestelle Gogolin zum 1. April 1898 nieder.

Die von demselben in seiner Eigenschaft als Rendant der Annahmestelle deponirte Caution von 300 M. wird dem p. Czerner allsahn zurückgezahlt werden.

Indem wir dies zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir diejenigen, welche etwa Ansprüche an die Caution haben sollten auf, solche binnen 4 Wochen bei uns geltend zu machen.

Groß-Strehlitz, den 1. März 1898. Das Curatorium der Kreis-Sparkasse. von Alten.

Der Besitzer Paul Jorjita aus Kosmierz wird hiermit als Trunkenbold erklärt.

Es dürfen demselben weder geistige Getränke verabfolgt noch ihm der Aufenthalt in den Schankstätten gestattet werden. Gast- und Schankwirthe die dieser Anordnung zuwiderhandeln werden mit einer Geldbuße bis zu 30 Mark bestraft und haben unter Umständen die Entziehung der Conzession zu gemärtigen.

Schmiedow, den 26. Februar 1898.

Der Amtsvorsteher.

### Marktpreise.

pro 100 Kilogramm.

In der Stadt	Preis.	pro 100 Kilogramm.										per 600 kg		per 1 kg		per Schaf	
		Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Speißbohnen	Kinjen	Kartoffeln	Heu	Stroh	Butter	Eier				
		M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.
Groß-Strehlitz, am 2. März 1898	Höcher Niedriger	18 -- 16 --	14 50 13 --	15 50 13 25	15 -- 13 --	17 50 15 50	19 -- 18 --	28 25 25 --	5 80 5 50	5 -- 4 50	37 -- 34 --	-- 2 --	2 20 2 --	-- 2 --	2 40 2 20	-- 2 20	2 40 2 20
Ust.	Höcher	18 50	14 50	15 --	14 --	--	--	--	5 80	5 --	27 --	2 20	--	2 --	2 20	--	2 20
am 4. März 1898	Niedriger	16 75	13 25	13 25	13 --	--	--	--	5 50	4 50	24 --	2 --	--	2 --	2 20	--	2 20
Schlag,	Höcher	18 --	15 --	15 --	14 --	18 --	20 --	--	6 --	--	--	--	--	--	2 40	--	2 40
am 1. März 1898	Niedriger	17 50	14 50	14 50	13 50	16 --	16 --	--	5 50	--	--	--	1 90	--	2 20	--	2 20

### Anzeiger.

#### Ev. Kirche.

Sonntag den 13. März  
Vormittags 10 Uhr  
Gottesdienst in Koswadge.

#### Zwangs-Versteigerung!

Sonabend, den 12. März cr.  
Vormittags 11 Uhr werde ich vor dem Gasthause in Radlab-Hochoten diverse Möbel als:

Sopha, Sophatisch, Kehrtrüble, Wandbilder, Wandspiegel, Kleiderschrank, Hängelampe, Nähmaschine, ferner ein Schublade-Repositoryum, einen Eischrank, einen Schuber Kartoffeln, Hühner, Enten, sowie diverse Liqueure, Schnäpfe und Cigaren gegen Baarzahlung versteigern.

Pilarshy, Gerichtsvollzieher.

#### Bekanntmachung.

Ueber den durch Beschluß des königlichen Amtsgerichts zu Groß-Strehlitz vom 24. Februar 1898 für einen Verschwendner erklärten pensionirten Gerichtsdienner **Rudolf Herrmann** von hier ist die Vormundschaft eingeleitet worden.

Groß-Strehlitz, den 1. März 1898.

#### Königliches Amtsgericht.

Ein junger, brauner Jagdhund ist hier zugekommen.

Der Eigenthümer kann denselben gegen Erstattung der Kosten in Empfang nehmen.

Zawadzki, den 3. März 1898

#### Der Amtsvorsteher.

#### Höhere Mädchenschule Groß-Strehlitz.

Anmeldungen für das neue Schuljahr erbitte ich vor dem 30. März.

Elisabeth von Schramm  
Schulvorsteherin.

Die gegen den Herrschaftlichen Förster Herrn Poloczek aus Balzarowitz ausgesprochene Beleidigung, Verläumdung sowie Bedrohung nehme ich zurück und leite hierdurch öffentlich Abbitte.

A. Malaka.

Hierzu eine Beilage.

# Beilage

## zu Stück 10 des Groß-Strehliger Kreisblatts

vom 9. März 1898.

### Knaben

von 14 Jahren ab finden dauernde Beschäftigung.

**Richard Burgheim**  
Bürstenfabrik. Gr.-Strehlig.

Für Rettung von Trunkucht

verfende Anweisung nach langjähr. approbirter Methode zur sofortigen radicalen Beseitigung, mit, auch ohne Vorwissen, zu vollziehen, keine Berufsstörung, unter Garantie. Briefen sind 50 Pfg. in Briemarten beizulegen. Man adressire: „Medizinische Buchhandl. Block, Leopoldshöhe, Baden.“

### Ein kräftiger Knabe

Sohn achtbarer Eltern, welcher Lust hat die Tischlerei zu erlernen kann sich melden bei

**Reinh. Horn**

Gr.-Strehlig. Bau- u. Möbeltischlerei.

**S. Cohn's Nachfolger, Deschowitz**  
größte Kohleniederlage am Platze  
empfiehlt

Prima Oberschl. Fett-Stückkohle à 58 Pfg.  
pro Ctr. vom Waggon (ab Lagerplatz 60 Pfg.),  
feiner jammeltliche

### Bauartikel

1 Träger, Oypelner Cement, Dachpappe, Deckenrohr, Nägel, Dachsteine, Schlösser und Beschläge verschiedener Art zu äußerst mäßigen Preisen.

### Düngegips

vorzüglich zum Düngen von Wiesen, glänzende Erfolge nachgewiesen, empfiehlt à 50 Pfg. pro Centner ab Fabrik  
**Xylolyse, Zawadzki.**

### Das beste Dach

dabei billig, leicht, dicht und von schönem Aussehen geben

### Freiwaldauer Strangfalziegel.

Dieses Material, aus Steinguthon glasartig gebrannt, ist absolut wetterbeständig und faugt kein Wasser an.

Allein-Verkauf

### M. Gimmer, Breslau,

Neue Sandstraße 17.

Proben, Prospekte, Referenzen zc. gratis und franco.

Ein gelber Dachsbund  
1 Jahr 2 Monate alt zu verkaufen.  
Förster Moritz  
Loniah bei Himmelwitz.

### Baumaterial!

Balken, Sparren, Bohlen, Bretter, Latten aus Kiefer und Fichte in allen Stärken und Längen, sowie bestes astfreies Tischlermaterial und

**Brennholz**  
geben allerbilligst ab

**Gebr. Gregor**  
Sägewerk und Holzhandlung  
Kufelsmühle.

Ein nüchternen, zuverlässigen

### Kutscher

per bald gesucht.

Baumeister Schindler  
Groß-Strehlig.

Eine größere Anzahl

### kräftiger Arbeiter

findet sofort dauernde Beschäftigung in den  
Portlandcement-Fabriken  
zu Groschowitz.

Schlesische Actien-Gesellschaft für  
Portlandcement-Fabrikation  
zu Groschowitz bei Oypeln.



**Harmonikas**  
Musikinstrumente wie Violinen, Cellas, Zithern, Gitarren, Trommeln etc. Holz- und Blechblasinstrumente, Saiten- und Acc. mech. Musikwerke. Instrumente Garantiebestens und billigst die Musikinstrumenten- u. Saitenlieferanten  
Curt Schuster & Otto, Markneukirchen i. S.  
Hirsch-Prälates grade und franco! — Unversand gestattet!



Kiefern Samen  
Fichtensamen  
Lärchensamen

sowie alle anderen Geholz-Samen zu Fortkulturen verkanden unter Garantie höchster Reimfähigkeit auch in fernsten Pösten. Deegl. liefern alle Fortkulturen.

Schultze & Pfeil, Rathenow  
Mengenabnahme zc. Waldsamenhandlung. Gebr. 1868.  
Preisliste gratis und franco.

### Das „Berliner Blatt“

10 Pfg. vierteljährlich nur 60 Pfg.

ist in deutsch-patriotischen Sinne geschrieben, bringt außer Politik, alle Neuigkeiten des Reiches und der Hauptstadt, auch spannende Erzählungen, Besichtigungen nimmt jede Postanstalt und jeder Sandbriefträger an. Soll der Briefträger das „Berliner Blatt“ ins Haus bringen, so sind 40 Pfg. extra zu bezahlen. Probenummern unentgeltlich. Berlin, Köthenerstr. 33.

# Rechnung und Bilanz

des Groß-Strehly'er Darlehns-Kassen-Vereins e. G. m. u. H. zu Groß-Strehly  
für das Geschäftsjahr 1897.

<b>Einnahme:</b>	<b>Ausgabe:</b>
Laufende Rechnung mit den Mitgliedern	15620,— Mk.
Laufende Rechnung mit der Verbandskasse	126081,56 "
Aufgenommene direkte Anlehen	64950,— "
Aufgenommene Spar-Einlagen	184691,14 "
Geschäftsanteile von Mitgliedern	330,— "
Zurückgezahlte Darlehne	64614,33 "
Erstattete Gerichtskosten und Auslagen für Mitglieder	396,65 "
Sonstige Einnahmen: Zinsen	13735,14 "
Sonstige Einnahmen: Provision u. s. w.	574,50 "
Zusammen laufende Einnahmen	470993,32 Mk.
Hierzu der baare Kassenbestand am Ende des Vorjahres	16729,15 "
Gesamt-Einnahme pro Geschäftsjahr 1897	487722,47 Mk.
Laufende Rechnung mit den Mitgliedern	31920,— Mk.
Laufende Rechnung mit der Verbandskasse	109591,96 "
Zurückgezahlte direkte Darlehne	34250,— "
Zurückgezahlte Spar-Einlagen	131012,55 "
Geschäftsanteile an die Mitglieder	120,— "
Ausgezahlte Darlehne	144174,21 "
Verchiedene Auslagen für Mitglieder, Gerichtskosten, Stempelfosten pp.	542,08 "
Sonstige Ausgaben: Zinsen	11357,45 "
Sonstige Ausgaben: Verwaltungskosten usm.	1811,17 "
Zusammen laufende Ausgaben	464779,42 "
Hierzu der am Ende des Vorjahres geleistete baare Vorchuß	—,— "
Gesamt-Ausgabe pro Geschäftsjahr 1897	464779,42 Mk.

## A b s c h l u ß:

Nach vorstehender Rechnung beträgt die Gesamt-Einnahme pro 1897	487722,47 Mk.
Nach vorstehender Rechnung beträgt die Gesamt-Ausgabe pro 1897	464779,42 "
Mithin Kassenbestand ult. 1897	22943,05 Mk.

## B i l a n z.

### A. Das Vereins-Vermögen.

— Aktiva. —	
Kassenbestand am Jahreschlusse	22943,05 Mk.
Forderungen an Mitglieder in lauf. Rechnung	41985,— "
Geschäftsanteil des Vereins b. d. Verbandskasse	1000,— "
Bei den Mitgliedern noch ausstehende Darlehen	316202,70 "
Zurückverhaltende Gerichtskosten und versch. Auslagen für Mitgl. (Stempelfosten pp.)	386,79 "
Reise auf sonstige Einnahmen a. Zinsen	4345,12 "
Reise auf sonstige Einnahmen b. Provis. ic.	841,44 "
Verth der Mobilien — mit jährl. 5% Abjchreib.	388,68 "
Das Vereinsvermögen beträgt hiernach am Jahreschlusse	388092,78 Mk.

### B. Die Vereinsschulden.

— Passiva. —	
Guthaben der Verbandskasse in lauf. Rechnung	32649,25 Mk.
Zurückverhaltende direkte Anlehen	33180,— "
Guthaben der Interessenten an Spareinlagen	311592,94 "
Geschäftsanteile der Mitglieder	2585,50 "
Reise auf sonstige Ausgaben a. Zinsen	292,95 "
Reise auf sonstige Ausgaben b. Verwaltungskosten	22,65 "
Reiseresonds nach der vorjährigen Bilanz	4660,96 "
Die Vereinsschulden betragen hiernach am Jahreschlusse	384984,25 Mk.

## Gewinn- bezw. Verlußt - Berechnung.

Das Vereinsvermögen beträgt wie vorstehend ermittelt	388092,78 Mark
Die Vereinsschulden betragen wie vorstehend ermittelt	384984,25 "
Mithin im abgelaufenen Geschäftsjahre an Gewinn	3108,53 Mark

## V e r e i n s - B e r i c h t.

Der Verein wurde gegründet 1894.	
Die Mitgliederzahl betrug am Ende des Vorjahres	483
Aufgenommen pro 1897	88
Zusammen	571
Ausgetreten pro 1897	27
Mitgliederzahl Ende 1897	544

Es wurden erhoben von Darlehen:	
a. Zinsen	4 1/2%
b. Provision	1 1/2%
Bei Darlehen in laufender Rechnung: keine.	
Es wurden an Zinsen gezahlt:	
1. für direkte Anlehen 3 1/2% bezw. 3 1/2%	
2. für Sparkasseneinlagen 3 1/2%.	

Jahresrechnung und Bilanz pro 1897 liegt bei unserem Mandanten Herrn Wulmann zur Einsicht der Genossen aus  
Groß-Strehly, den 28. Februar 1898.

### Der Vereinsvorstand.

Beda Hahn. Alois Walloisfel. Paul Stufowy. Joseph Grauschka I. Nicolaus Jendryschik. Lorenz Lippof.

### Der Aufsichtsrath.

Falkin. Gloz. Kaluya. Guf. Dresler. Gzof.